

S.3: Antrag auf Änderung der Landessatzung

Antragsteller:in:	Landesvorstand
Sachgebiet:	S - Satzungsändernde Anträge

- 1 Hiermit wird die Änderung der Landessatzung in zwei Punkten beantragt:
- 2 1.: In § 10 (5) wird der Satz
- 3 "Die Anzahl der Mitglieder des Landesverbandes wird durch 80 geteilt."
- 4 geändert in
- 5 "Die Anzahl der Mitglieder des Landesverbandes wird durch 100 geteilt."
- 6 2.: In § 10 (7) wird der Satz
- 7 "Der Landesverband des anerkannten Jugendverbandes der Partei erhält für
- 8 jeweils 10 Mitglieder ein Mandat, mindestens jedoch zwei und höchstens 6
- 9 Mandate."
- 10 geändert in
- 11 "Der Landesverband des anerkannten Jugendverbandes der Partei erhält für
- 12 jeweils 10 Mitglieder ein Mandat, mindestens jedoch zwei und höchstens 8
- 13 Mandate."

Begründung:

Die Linke SH hat mittlerweile über 3000 Mitglieder und damit eine mehr als doppelt so große Mitgliedschaft als noch vor einem Jahr. Diese vergrößerte Mitgliedschaft soll auch auf dem Landesparteitag besser repräsentiert werden, indem die Anzahl der Delegierten auf dem Landesparteitag erhöht wird. Außerdem ist es den Kreisverbänden durch die die größere Mitgliedschaft möglich, ausreichend Delegierte zu entsenden, sodass auch bei einer größeren Delegiertenzahl ein beschlussfähiger Landesparteitag abgehalten werden kann.

Mit dem Mitgliederzuwachs sind auch viele neue junge Genoss*innen in den Landesverband gekommen. Diese werden durch eine Vergrößerung der Delegiertenzahl für den anerkannten Jugendverband repräsentiert.

Eine Anpassung der Delegiertenzahl für die landesweiten Zusammenschlüsse und den anerkannten Hochschulverband findet nicht statt, da hier das Aktivitätslevel und die Mitgliederzahl zum jetzigen Zeitpunkt noch stark am fluktuieren sind und damit noch keine langfristige Perspektive gegeben ist.